ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Zweckverband Abfallwirtschaft · Meißner Str. 151a · 01445 Radebeul

Information an die Bieter

Bearbeiter: Frau Retsch
Telefon: 0351 40404-231
Fax: 0351 40404-444
E-Mail: vergabestelle@zaoe.de
Aktenzeichen: 9-62-2025-05-GF-EU-12

Sprechzeiten:
Mo., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di., Do. 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Radebeul, 20. Dezember 2024

Übernahme und Verwertung von Papierabfällen – Region Meißen [Mei] und Region Weißeritzkreis [Wk]
Vergabe-Nr. 2025-05-GF-EU
3. Allgemeine Bieterinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von Bieteranfragen machen sich folgende Klarstellungen zu den ausgereichten Vergabeunterlagen erforderlich:

Frage 1:

In der Leistungsbeschreibung Pkt. 9 A steht im 4. Absatz:
„Es ist genau ein Standort für eine Übernahmestelle im Angebot verbindlich zu benennen. Die Fahrstrecke vom Referenzpunkt (siehe Formblatt VgV-II-13 Zuschlagskriterien) bis zur Übernahmestelle darf maximal 30 km betragen."

Ist es zutreffend, dass sich diese Maßgabe jeweils separat auf eine der beiden ausgeschriebenen Regionen bezieht oder ist es so zu verstehen, dass für beide ausgeschriebenen Regionen zusammen nur eine einzige Übernahmestelle zu benennen ist?

Antwort zu Frage 1:

In der Leistungsbeschreibung Pkt. 9 A (Seite 5 von 9) wird der 4. Absatz wie folgt präzisiert:

„Es ist **pro Region** genau ein Standort für eine Übernahmestelle im Angebot verbindlich zu benennen. Die Fahrstrecke vom Referenzpunkt (siehe Formblatt VgV-II-13 Zuschlagskriterien) bis zur Übernahmestelle darf maximal 30 km betragen."

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 2:

In der Leistungsbeschreibung Pkt. 10 B sind im letzten Absatz mehrere Stichpunkte zur Beachtung aufgeführt, u.a. „Die Papierabfälle sind trocken zu lagern."

Wir bitten um nähere Ausführungen, wie die Vergabestelle eine trockene Lagerung definiert und wie diese über den gesamten Prozess, beginnend mit der Übernahme aus der haushaltsnahen Sammlung bzw. von den Umladestationen, der Zwischenlagerung, der Bereitstellung zur Herausgabe an die Dualen Systeme sowie der Verladung auf Transportfahrzeuge gewährleistet werden kann. An die hierzu erbetenen Ausführungen der Vergabestelle schließt sich die Frage an, ob hierfür die Notwendigkeit einer festen Bebauung (Lagerhalle o.ä.) in Abrede gestellt wird oder nicht vielmehr sinnvollerweise als Mindeststandard zu definieren wäre.

Antwort zu Frage 2:

Hinsichtlich des Wassergehaltes der Papierabfälle sind die DIN EN 643:2014-05 und etwaige Produktspezifikationen der Dualen Systeme zu beachten.

Die Abfälle dürfen nicht im Freien und ungeschützt vor Witterungseinflüssen gelagert werden.

Eine genaue bauliche Ausführung wird seitens des ZAOE für die entsprechenden Örtlichkeiten nicht vorgegeben.

Wir beabsichtigen damit, den potentiellen Bieterkreis nicht durch unverhältnismäßige Vorgaben (Restriktionen) einzuschränken.

Bitte beachten Sie diese klarstellenden Informationen bei der Erarbeitung Ihres Angebotes.

Freundliche Grüße

gez. Gabriele Retsch
Sachbearbeiterin Vergabestelle

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Servicetelefon: 0351 40 40 4 50
Telefon: 0351 40 40 4 0
Telefax: 0351 40 40 4 450
E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de
Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr.: 11 266 301
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
SWIFT BIC: BYLADEM1001
Steuernummer: 209/149/02372